

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1907)
Heft: 3

Artikel: Probleme der Jugendfürsorge
Autor: I.H. / Zollinger
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325504>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zeugung sagte: „Wir können durch die Männer viel, viel erreichen!“, oder mag man ihm skeptisch gegenüber stehen, immer bleibt die Tatsache, dass wir in rechtlicher Hinsicht ganz auf den guten Willen der Männer angewiesen sind.

Viele haben mit mehr und weniger Berufung versucht, eine „Psychologie der Frau“ festzustellen — das war nämlich bis vor kurzem eine ganz dankbare Arbeit, man konnte so viel Geist dabei entwickeln, als man wollte, und da man keinen Widerspruch zu befürchten brauchte, war die Sache noch ziemlich einfach: Man hatte seine Erfahrung gemacht mit einer Frau, — eventuell auch mit mehreren, und nachher schrieb man nicht etwa die Frauen (die ich kenne) sind so, sondern die Frauen (im allgemeinen) sind so. Für die Frauen war dann eine Schablone mehr geschaffen, in die sie ihr armes Ich hineinzwängen konnten, und — sie waren leider die ersten, die alles gläubig aufnahmen. Eine Behauptung kehrt in diesen Psychologien immer wieder: Die Frauen sind listig, unaufrichtig u. s. w. Wollte der Psychologe dafür eine Begründung geben, wie z. B. Avenarius, so führte er die Erscheinung auf die körperliche Schwachheit der Frauen zurück: Aufrichtigkeit ist nur dann möglich, wenn eine kräftige Faust dahintersteckt, um deren üble Folgen zu parieren. Ja, richtig. Aber sollte dieser Grund heute, wo wir doch eigentlich nicht mehr unter dem Faustrecht leben, noch so wichtig sein? Jedenfalls gibt es daneben noch einen andern, wichtigeren: Wer das, was er zum Leben notwendig braucht, nicht auf geradem Weg erlangen kann, der muss auf einen Umweg sinnen. Denken Sie einmal, wie viel Liebenswürdigkeit, wie manches Lächeln es brauchte, bis wir die Unterschriften für eine Initiative beisammen hätten! Und erst nachher die Abstimmung! Könnte das alles aufrichtig sein? Nein. — Die Männer haben es aber in der Hand, diesen Grund für Weiberlist u. s. w. aus der Welt zu schaffen. Marg. Meier.

Probleme der Jugendfürsorge.*)

Von Dr. F. Zollinger.

Jeder, der sich für das Wohl und Wehe unserer Jugend interessiert, jeder Verein, der mitarbeitet an der Lösung der sozialen Aufgaben, wird sich den Bericht von Dr. F. Zollinger über den Kursus für Jugendfürsorge, veranstaltet im Frühjahr 1906 von der Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M., nicht entgehen lassen.

Schon die Einleitung bringt des Beherzigenswerten viel, da ist der Tatsache gedacht, dass vor allem die unehelichen Kinder die Schutzbedürftigen sind, dass sie in grosser Zahl später auf verbrecherische Wege geraten, weil ihnen in der Jugend alle Leitung, körperlich und geistig, gefehlt hat, so dass die Gesellschaft nicht nur durch Pflicht, sondern auch durch eigenstes Interesse hier Abhilfe zu schaffen hat. Im Fernern weist Zollinger darauf hin, wie oft die Fehler bei verwaisten und gefährdeten Kindern auf angeborene und in der Verwahrlosung erworbene geistige Mängel zurückzuführen sind.

Der Kursus erstreckte sich auf Säuglingsfürsorge, Fürsorge für die unehelichen Kinder, die Veranstaltungen für intellektuell und moralisch minderwertige Kinder. Es kamen dabei Theorie und Praxis zu ihrem Recht, indem auf Vorträge und Diskussionen Besuche der betreffenden Anstalten von Frankfurt und Umgebung folgten.

Es wurden dann die einzelnen Fragen besprochen. Zuerst also die Säuglingsfürsorge, wobei die Bedeutung der Mutterschaftsversicherung hervorgehoben wird, da jede Be-

kämpfung der Kindersterblichkeit mit der Fürsorge für die schwangere Frau zu beginnen habe. Wenn daraufhin eine grössere Ausbreitung der Hauspflege gewünscht wird, so kann gewiss dieser Wunsch nur begrüsst werden, so schwer auch einstweilen eine Erfüllung dieser Forderung erscheint.

Die Anordnungen des Waisen- und Armenamts der Stadt Frankfurt für die Säuglingspflege, mit ihren Belehrungen des Volkes über den Wert des Selbststillens, die Anforderungen der künstlichen Ernährung haben auch für uns aktuelles Interesse, ebenso die Besprechung unter Kinderheim, Säuglingsheim mit Milchküchen und Kinderkrippen.

Einen Einwand kann ich nicht unterdrücken, es werden (von deutscher Seite) Entbindungsanstalten ohne Verpflichtung zur Hingabe zu Lehrzwecken der Universitäten gefordert. Der Wunsch ist gut und schön, an sich nur zu begreiflich. Da aber die Studierenden irgendwo lernen müssen, möchte ich zu bedenken geben, wie viel mehr die einzelne Frau an einer Universitätsklinik geschont wird und werden kann, wenn die Frequenz der Klinik von Seite der Kranken eine grosse ist. Da können die Unannehmlichkeiten, die das Lehrinstitut mit sich bringt, so herabgesetzt werden, dass es sehr erträglich ist, während durch unentgeltliche Entbindungsanstalten die nicht zu vermeidenden Übelstände für die Einzelne an den Universitätsanstalten notwendig sich mehren würden. Eine humane Leitung gibt doch genügende Garantien, dass die Kranken unter dem Lehrzweck nicht oder nur in verschwindendem, keinesfalls in einem die Gesundheit schädigenden Masse zu leiden haben.

Von grossem Interesse sind die Ausführungen über die Fürsorge für uneheliche Kinder, die General- (Amts-, Berufs-) Vormundschaft.

Der statistische Nachweis der unverhältnismässig hohen Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge (60—80 %) zeigt am besten, wie nötig hier Abhilfe der gegenwärtigen Übelstände ist. Es folgen Erörterungen über die Tauglichkeits-, Berufs- und Kriminalitätsverhältnisse der Unehelichen.

Wie sehr muss uns Frauen zu denken geben, dass sich aus den Erhebungen ergibt, es sei für das uneheliche Kind im allgemeinen besser, seine Mutter stirbt, als sie bleibt am Leben, um sich wieder zu verhehelichen. —

Je besser das Gesetz das uneheliche Kind rechtlich stellt, je mehr namentlich der uneheliche Vater der Alimentationspflicht nachzukommen gezwungen wird, um so mehr wird die Dissonanz verringert werden. Zur Wahrung der Rechtsansprüche des Kindes und auch der Mutter hat sich die Einzel- (private) Vormundschaft als ganz ungenügend erwiesen. Die Generalvormundschaft in einzelnen Städten des Deutschen Reichs findet darauf eingehende Erörterung. Interessant für uns ist unter anderm der Hinweis, dass in Frankfurt ein Waisenhaus in unserem Sinn nicht existiert, sondern das Prinzip der Familienversorgung durchgeführt ist. Anschliessend an den Kursus fand eine Versammlung der Berufsvormünder Deutschlands statt, die im wesentlichen auch die Berufsvormundschaft als bestes System hervorhebt, ohne gewisse Vorzüge der Einzelvormundschaft zu verkennen. Auch den Frauen als Vormund werden manche Vorzüge zuerkannt, besonders allerdings in der Einzelvormundschaft und als angestellte Beamtin in der Generalvormundschaft.

Es folgt endlich die Fürsorge für die sittlich und geistig gebrechliche Jugend, wobei in Deutschland die bei uns so oft gehörte Klage ebenfalls ertönt, nämlich, dass der Weg für Einweisung zur Fürsorge und Zwangserziehung umständlich und lang ist. Von Anstalten kamen zur Besprechung die städt. Kinderherberge in Frankfurt a. M.; das Witwenheim der Aktienbaugesellschaft für kleine Wohnungen, eine Einrichtung, die unseres Wissens in der Schweiz nicht bekannt ist (es wird hier Witwen Wohnung, Pflege für sich

*) Verlag von Zürcher & Furrer, Zürich.

und ihre fürsorgebedürftigen Kinder gewährt); Fürsorgeanstalten für die sittlich gefährdeten und gefallenen Mädchen. Beherzigenswert sind die amerikanischen Reformen im Strafvollzug bei Jugendlichen, wobei der jugendliche Sünder nicht durch Strafe zum Verbrecher gestempelt wird, sondern durch erzieherische Einwirkung und Überwachung auf gute Bahn gebracht werden soll.

Auch in Frankfurt bestehen natürlich besondere Anstalten für Schwachsinnige, für Kinder mit Sprachstörungen, für geisteskranke Kinder etc.

Durchgehen wir noch die Resultate und Nutzenwendungen, welche Dr. Zollinger aus dem Ganzen zieht, so ist gewiss seinem Vorschlage, es möchte in der Schweiz ein ähnlicher Kursus organisiert werden, beizupflichten und nicht weniger seinem anderen Vorschlag, in grössern Gemeinden möchten die verschiedenen Vereine zur Jugendfürsorge sich zusammenschliessen, um ein gemeinsames Bureau zu schaffen, wie es Frankfurt in seiner „Zentrale“ besitzt. Ferner, da wir streben müssen, nicht erst den Übeln zu wehren, sondern sie am Entstehen zu hindern, wünscht Dr. Zollinger Schutz der Mutter, Sorge für die Kinder von der zartesten Jugend an und damit vor allem Verbesserung der Vormundschaft, besonders Amtsvormund für die unehelichen Kinder. Fürsorge für die Säuglinge durch Belehrung der Mutter zur natürlichen Ernährung, Beschaffung guter Säuglingsmilch und Einrichtungen zur Verpflegung der Säuglinge, Errichtung von Kinderkrippen, Kinderbewahranstalten etc. Erweiterungen aller Bestrebungen zur Hebung des körperlichen Wohles der Jugend in Ferienkolonien, Ernährung und Kleidung armer Schulkinder etc.

Wo es sich um Versorgung der Kinder handelt, bevorzugt Zollinger die Versorgung in einer Familie. Zum Heile der Schwachsinnigen, der jugendlichen Verbrecher, fordert Zollinger die Heraufsetzung der Strafmündigkeit (mindestens auf das 16. Jahr) und Verfahren gegen Jugendliche nach dem Verfahren in Amerika, besondere Jugendgerichte, bedingte Verurteilung und Beaufsichtigung durch spezielle Beamte. Möchten diese Wünsche in baldige Erfüllung gehen.

I. H.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Zürich. In die revidierte Gemeindeordnung soll für den Fall der Annahme des neuen Wahlgesetzes eine Bestimmung aufgenommen werden, nach welcher in die Armenpflege, die Quartierkommissionen, die Zentralschulpflege und die Kommissionen zur Verwaltung städtischer Anstalten volljährige Schweizerbürgerinnen gewählt werden dürfen.

Eine Lohnbewegung der Rebfrauen. In Winterthur hat sich ein Rebfrauenverein gebildet, der bereits 50 Mitglieder zählt. Bis jetzt wurde den Rebfrauen per Satz (Rebstock) 6 Rappen bezahlt. Davon mussten sie aber den Taglohn für das Stossen der Rebstecken und den Schaub selbst bezahlen. Die Forderung der Rebfrauen geht nun auf 8 Rappen per Satz und Überlassung des Rebholzes und der Stecken

an die Rebfrau. Sie hat aber wie bis anhin Stosserlohn und Schaub zu bestreiten.

Frauenstimmrecht. In Genf hat sich am 18. Februar der schon längst angekündigte Verein für Frauenstimmrecht konstituiert. Sein Zweck ist, auf allen Gebieten für die Frauen das Stimmrecht zu erlangen, besonders das politische. Das Bureau besteht aus Frau Hoffmann, Präsidentin, Hr. de Morsier, Vizepräsidenten, Fr. Vidart, Vizepräsidentin, Hr. Valentin Grandjean, Schriftführer, und Hr. Paul Robert, Quästor.

Weitere Mitglieder des Vorstandes sind: Frau Chaponnière-Chaix, Fr. de Roulet, Frau Nardy, Frau Mathys und die Herren Testuz, W. Viollier, Deluz, Prof. Edg. Milhaud und Prof. de Morday. Dieser Vorstand wird sich noch vervollständigen.

Der Jahresbeitrag ist auf 1 Fr. festgesetzt. Wir wünschen dem jungen Verein herzlich Glück und guten Erfolg. Möchten andere Städte Genfs Beispiel folgen!

Eine schweizerische Heimarbeits-Ausstellung. Der leitende Ausschuss des Arbeiterbundes plant auf Anregung des Bundeskomitees des Gewerkschaftsbundes die Veranstaltung einer Heimarbeitsausstellung und fordert die Berufsverbände auf, die Frage sorgfältig zu prüfen, damit das Werk mit Erfolg an die Hand genommen werden kann.

Ausland.

England. Am 8. März soll im Unterhause die Vorlage, welche für die Frauen das gleiche Wahlrecht, wie es die Männer besitzen, verlangt, zur zweiten Lesung kommen. 400 Mitglieder sollen schon ihre Unterstützung für den Entwurf zugesagt haben. Andererseits haben zwei Mitglieder einen Verwerfungsantrag angemeldet.

Deutschland. Seit Neujahr erscheint selbständig und als Beilage zur „Frauenbewegung“ eine monatliche „Zeitschrift für Frauenstimmrecht“ unter der Redaktion von Dr. Anita Augspurg.

Düsseldorf. Eine Lehrerinnenversammlung unter Polizei Aufsicht, das ist doch wohl etwas ganz Neues. Als die Eingabe der Lehrerinnen in Düsseldorf um Gehaltserhöhung abschlägig beschieden worden war, versammelten sich die Damen und berieten abermals über ihr Wohl und Wehe. Zu dieser Versammlung erschien auch ein Herr, der sich als Polizeikommissär vorstellte.

Norwegen. Vor einiger Zeit ging durch die Presse die Nachricht, in Norwegen, wo Frauen als Geschworene zugelassen sind, habe eine weibliche Geschworene sich geweigert, an den Verhandlungen über einen Sittlichkeitsprozess teilzunehmen, weil dabei peinliche Sachen zur Sprache kämen. Wir haben s. Z. die Notiz nicht gebracht, da sie uns kaum glaublich schien, und nun zeigt sich, dass wir mit unserer skeptischen Auffassung Recht gehabt. Aus einem Privatbrief der betreffenden Geschworenen an die Präsidentin des Weltbundes für Frauenstimmrecht, Mrs. Chapman Catt, geht nämlich hervor, dass der Fall sich gerade umgekehrt verhielt. Der Vorsitzende wollte sie zurückweisen, weil in dem Prozess peinliche Dinge zur Sprache kamen. Sie bestand aber auf ihrem Recht und ihrer Pflicht, als Geschworene zu fungieren, weil eine Frau Angeklagte war und es daher von besonderer Wichtigkeit war, dass in der Rechtsprechung auch eine weibliche Stimme Geltung hatte. — Wir wollen nun gerne gewärtigen, ob die Tagesblätter, die mit solch augenscheinlichem Behagen die falsche Nachricht brachten, nun auch von der Berichtigung Notiz nehmen werden.

In **Rochester** (Amerika) starb am 5. Februar Miss Mary Anthony, die Schwester und Mitarbeiterin von Susan B. Anthony, in ihrem 80. Altersjahr. Sie hat ihre Schwester nur um elf Monate überlebt. Auch ihre letzten Gedanken und Wünsche galten dem Erfolg der Sache, für die sie beide mit solcher Hingebung gekämpft hatten, dem Frauenstimmrecht. An der Begräbnisfeier, die am 7. Februar unter grosser Beteiligung stattfand, sprach auch Rev. Anna Shaw und überbrachte die letzten Grüsse der Verstorbenen.

Zürichs grösstes Geschäft
in (25¹¹)
Juwelen, Gold- und Silberwaren
la. Uhren  Vorteilhafte, reelle Bezugsquelle
Eigene Werkstätte für Bijouterie- und Uhren-Reparaturen mit Garantie
Nach auswärts Auswahlsendungen



Lugano ★ ★ Institut für junge Mädchen.
Sorgfältige Erziehung und Pflege. Italienisch, Französisch, Englisch. Beste Referenzen von Eltern. (5¹⁰)
Fr. Dr. N. Lendi und Töchter.

Die Aufgabe der Mutter in der Erziehung der Jugend zur Sittlichkeit.
Preis 20 Cts. von Frau Dr. Marie Heim-Vögtlin. 24 Seiten 8^o.
III. Auflage.

Ein warmer Aufruf an die gesamte Frauenwelt, welcher die weiteste Verbreitung verdient und in keiner Familie fehlen sollte.

Zu haben bei **Zürcher & Furrer**, Buchdruckerei in Zürich I, sowie in allen Buchhandlungen.